

Stadt Willebadessen



Sitzungsvorlage

B 20-25/2025/032/75

Amt	Aktenzeichen	Erstell.-Datum
Fachbereich Ordnung und Soziales (II)	40.10	11.06.2025

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratungsart
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2025	öffentlich
Rat	03.07.2025	öffentlich

Bezahlkarte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen der Stadt Willebadessen

Berichterstatter: Herr Bürgermeister Hofnagel

Sachdarstellung:

Aktuell wird in der Presse viel über die Einführung der sog. Bezahlkarte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen diskutiert. Das **Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** (kurz: MKJFGFI) beabsichtigt die landesweite Einführung einer solchen Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen. Mithilfe dieser Karte sollen Verwaltungsprozesse vereinfacht und Geldtransfers ins Ausland unterbunden werden. Die Personen, welche einen Asylantrag gestellt haben, erhalten bereits ab ihrem Aufenthalt in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) eine Bezahlkarte und können diese auch bei ihrem Transfer in eine Kommune beibehalten.

Auch das Sozialamt der Stadt Willebadessen hat die Grundlagen zur Einführung der Bezahlkarte für die Asylbewerber und Asylbewerberinnen der Stadt Willebadessen geprüft.

Es ist beabsichtigt, landesweit eine zentrale Ausschreibung über das Ministerium zu veranlassen. Aus diesem Grund wurden alle 396 Kommunen in NRW angeschrieben, um sich an der Ausschreibung zu beteiligen, sofern die Einführung dieses Systems geplant ist.

Sollte die Karte eingeführt werden, so werden initiale Kosten für den Erstabruf sowie laufende Kosten für die Nutzung anfallen. Diese hängen vom Ausmaß der Nutzung ab. Da die Ausschreibung noch aussteht, können momentan noch keine genauen Kosten beziffert werden. Die initialen Kosten dürften zumeist einen niedrigeren dreistelligen Betrag ausmachen. Die laufenden monatlichen Kosten dürften jeweils niedrige dreistellige Beträge ausmachen. Das Land bietet hier eine Kostenerstattung an. Das Land trägt ebenfalls die Kosten für die Anschaffung der Hardware.

Es muss jedoch auch der verwaltungsinterne Aufwand im Sozialamt betrachtet werden. Die Kollegen und Kolleginnen müssen über die Verwendung der Hard- und Software, die Nutzung der Bezahlkarte innerhalb der Verwaltung, das Aufladen von Guthaben etc. geschult

werden, wodurch ebenfalls Kosten verursacht werden. Des Weiteren müssen immer ausreichend Karten vorgehalten werden, um im Verlustfall Ersatz ausstellen zu können. Diese müssen dann individuell neu konfiguriert werden. Ebenso fällt durch die Abrechnung der Kosten mit dem Land NRW erhebliche Mehrarbeit in mehreren Fachbereichen der Verwaltung an.

Im Stadtgebiet Willebadessen könnten aktuell lediglich vier Asylbewerber und Asylbewerberinnen die Bezahlkarte erhalten, da ihre Asylverfahren nicht abgeschlossen sind. Alle weiteren Asylsuchenden fallen unter den § 12a Aufenthaltsgesetz. Das bedeutet, sie sind subsidiär schutzberechtigt und erhalten somit Leistungen vom Jobcenter.

Da es derzeit so aussieht, dass die Zahlen der hierfür infrage kommenden Asylbewerber und Asylbewerberinnen zur Zeit nicht weiter steigen wird und die Einführung einer Bezahlkarte für vier Leistungsbezieher nicht wirtschaftlich ist, hält die Verwaltung die Einführung der Bezahlkarte für die Asylbewerber und Asylbewerberinnen der Stadt Willebadessen derzeit für nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Willebadessen beteiligt sich nicht an der landesweiten Ausschreibung zur Einführung der Bezahlkarte.
2. Die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen der Stadt Willebadessen ist derzeit aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Der verwaltungsinterne Aufwand steht in keinem Verhältnis zu der geringen Fallzahl der Asylbewerber und Asylbewerberinnen, für die diese Karte eingesetzt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fallzahlen im Auge zu behalten und ggf. erneut zu prüfen.

Norbert Hofnagel
Bürgermeister

Haushaltsrelevante Daten: /